

Niederschrift

zur Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt und Verkehr am Mittwoch, den 24.08.2011 um
17:00Uhr Landratsamt Beeskow, Breitscheidstr. 7, Haus A, Raum 127

Sitzungsbeginn: 17:00Uhr Sitzungsende: 19:30Uhr

Es waren anwesend: siehe Anlage 1

Folgende Tagesordnung wird bestätigt und danach verfahren

I.Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 18.05.2011
4. Stand Vorbereitung Nahverkehrsplanung für die Jahre 2012-2016 und Informationen zum Projekt "Tourismusbuslinien im LOS" BE: Dezernat II Herr Wagner, Team Red Dt. GmbH i. A. des Regionalm. LAG Märkische Seen e.V.
5. Entwurf der Baumschutzverordnung LOS; Abwägung der in der Trägerbeteiligung und öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen, Einwände und Bedenken BE: Dezernat III/Amt 67, Frau Witte, komm. SGL'in uNB
6. Fusion der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte des Landkreises Oder-Spree sowie der kreisfreien Stadt Frankfurt (Oder) und Errichtung einer gemeinsamen Geschäftsstelle.
Vorlage: 022/2011
7. Grundsatz- und Baubeschluss für den Neubau einer Rettungswache in Beeskow
Vorlage: 025/2011
8. Sitzungsplan 2012
Vorlage: 021/2011
9. Information der Dezernentin/Amtsleiter bzw. deren Stellvertreter über wichtige Vorhaben, die den Ausschuss berühren
10. Sonstiges

I.Öffentlicher Teil:

Zu TOP 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit

Herr Kaufmann als stellvertretender Ausschussvorsitzender eröffnet die Ausschusssitzung und übernimmt auf Grund der krankheitsbedingten Abwesenheit der Ausschussvorsitzenden Frau Prof. Böhm die Leitung.
Die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses werden festgestellt.

Zu TOP 2 Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird vom Ausschuss in der vorliegenden Fassung bestätigt.

Zu TOP 3 Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 18.05.2011

Das Protokoll vom 18.05.2011 wird in der vorliegenden Form mehrheitlich bestätigt.

Zu TOP 4 Stand Vorbereitung Nahverkehrsplanung für die Jahre 2012-2016 und Informationen zum Projekt "Tourismusbuslinien im LOS" BE: Dezernat II Herr Wagner, Team Red Dt. GmbH i. A. des Regionalm. LAG Märkische Seen e.V.

Das Projekt „Tourismusbuslinien im LOS“ wird den Anwesenden von Herrn Wagner der team red Deutschland GmbH vorgestellt. Eingangs des Vortrages werden Organisationsform und Aufgaben der Gesellschaft, welche im Auftrag des Regionalmanagements der LAG Märkische Seen e.V. in dieser Angelegenheit tätig ist, erläutert.

Das Projekt wird in der Fläche sowohl im Landkreis Oder-Spree als auch im Landkreis Märkisch Oderland im Zeitraum von Nov. 2010 bis Nov. 2012 auf Grundlage der Förderrichtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) und LEADER wirksam. Im Focus des Projektes liegt der Freizeit- und Ausflugsverkehr in der Region. Nach vorliegendem Meinungsbild von Fachleuten der Tourismusbranche und Gästen ist das Angebot des öffentlichen Nahverkehrs für Freizeit und Ausflüge unzureichend. Dem gegenüber steht die Herausforderung der Finanzierung des öffentlichen Nahverkehrs unter steigendem Kostendruck. Ein wichtiger Arbeitsschwerpunkt im Projekt ist daher, mit den jeweiligen Vertretern aus Tourismus und Nahverkehr ein gemeinsames Ergebnis zur Verbesserung der Angebots- und Verkehrssituation zu erreichen.

Dazu gehören auch Aspekte wie, Vernetzung von Mobilitäts- und Tourismusangeboten sowie Aufbau von dauerhaften Partnerschaften.

Im Rahmen der Projektarbeit wurden zunächst drei Bediengebiete isoliert. Dazu gehören die Märkische Schweiz, die Region des Städtedreiecks Fürstenwalde/Spree, Beeskow, Storkow (Mark) – Scharmützelsee und das Schlaubetal. In der Analysephase sind als erstes die bestehenden Nahverkehrsangebote mit den Erfordernissen des Freizeit- und Ausflugsverkehrs abgeprüft und weiterer Bedarf untersucht worden. In der Umsetzungsphase sollen dann spezifische Fahrplanänderungen bzw. –ergänzungen wirksam werden.

Für die Ausflugslinie ins Schlaubetal wurden des Weiteren verschiedene Marketingmaßnahmen entwickelt und durchgeführt. Eine der wichtigsten Maßnahmen in diesem Zusammenhang ist die Darstellung der Angebote im Internet. Zur Feststellung der Wirksamkeit der eingeleiteten Maßnahmen wird zum Ende des Jahres eine Evaluierung stattfinden.

Für den Bereich Scharmützelsee wird auf Grund des bereits bestehenden soliden Nahverkehrsangebotes hauptsächlich die Durchführung von Marketingmaßnahmen avisiert und in geringem Umfang Optimierung von Verkehrsverknüpfungen überprüft.

Herr Engert empfiehlt mit Bezug auf die geplanten Fahrplanänderungen die Anbindung bzw. die Verknüpfung der Ausflugslinie A 400 Schlaubetal mit Neuzelle und die Verlängerung des Ausflugstages über die momentan letzte Abfahrt des Busses um 17:00 Uhr hinaus. Herr Wagner nimmt die Hinweise entgegen, weist jedoch nochmals auf den Aspekt der Finanzierbarkeit hin.

Die Anbindung von Neuzelle ist auf jeden Fall ein Gesprächsthema. Frau Tschierschky erkundigt sich nach dem Hauptziel des Projektes. Dies besteht in der Schaffung von umweltfreundlicher Mobilität. Eine weitere Frage von Tschierschky bezieht sich auf die Möglichkeit zur Nutzung von großräumigeren Nahverkehrsangeboten und deren Preisbildung. Hierzu empfiehlt Herr Wagner das Internetangebot des VBB online.

Herr Hellmich erläutert aus seiner fachlichen Sicht die Schwerpunkte des Projekts und die Bedeutung der Kommunikation der beteiligten Akteure zur Verbesserung des Nahverkehrsangebotes. Die Projektziele zeigen in die richtige Richtung. Im weiteren Verlauf wird es darauf ankommen, die richtigen Marketingmaßnahmen zu ergreifen und die Fahrgastzahlen auf ein stabiles Niveau zu bringen. Herr Kaufmann schneidet das Thema Fahrradmitnahme und Bus sowie den Fahrbetrieb im Winter an. Zum Thema Fahrradbus findet eine kontroverse Projektdiskussion unter den Gesichtspunkten des Bedarfes sowie des Aufwandes und Nutzen statt.

Der Winterbetrieb der Linien ist vorerst nicht das Hauptthema. Im Vordergrund steht zunächst die Stabilisierung der Fahrgastzahlen. Zusätzliche Angebote z. Bsp. in der Woche für Seniorengruppen soll geprüft werden.

Zu TOP 5 Entwurf der Baumschutzverordnung LOS; Abwägung der in der Trägerbeteiligung und öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen, Einwände und Bedenken BE: Dezernat III/Amt 67, Frau Witte, komm. SGL'in uNB

Frau Trippens fasst eingangs des Tagesordnungspunktes die wesentlichen Eckpunkte zum bisherigen Verfahrensverlauf der Baumschutzverordnung des Landkreises Oder-Spree zusammen. In der Ausschusssitzung vom 27.10.2010 wurde den Ausschussmitgliedern der erste Entwurf für eine Baumschutzverordnung vorgestellt. Der Auslegungsbeschluss durch den Kreistag erfolgte am 24.11.2010. Nach entsprechender Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises im Dezember 2010 wurde in allen Städten, Gemeinden und Ämtern, die öffentliche Auslegung des Verordnungsentwurfes vom 01.02.2011 bis zum 28.02.2011 durchgeführt. Frau Witte übernimmt und gibt weitere Erläuterungen zum Tagesordnungspunkt. An Hand einer Präsentation werden die einzelnen Verfahrensschritte zur Baumschutzverordnung und zum allgemeinen Sachstand dargestellt. Mit der Bekanntmachung der Auslegung trat die „Veränderungssperre“, die bis zur Beschlussfassung der Verordnung wirkt, in Kraft.

In 2 Gemeinden musste auf Grund von Verfahrensfehlern die öffentliche Auslegung der BaumschutzVO im Monat August 2011 wiederholt werden. Derzeit wird durch die UNB der Abwägungsbeschluss, der durch den Kreistag gefasst werden muss, vorbereitet. Zu den gemeindlichen Baumschutzsatzungen, berichtet Frau Witte, gibt es keinen neuen Sachstand als den bisherigen.

In der Zwischenzeit gab es gegenüber dem ersten Entwurf der BaumschutzVO einige inhaltliche Veränderungen, die im Einzelnen vorgestellt und erläutert werden. U. a. sind dies eine Optimierung der Paragraphenreihenfolge unter Voranstellung des Schutzzieles, die Überarbeitung der Schutzzweckformulierung, die Neufassung des Anwendungsbereiches, die Neufassung der Freistellungen, eine Ergänzung der Verbotstatbestände, die neue Aufnahme einer Pflegepflicht sowie eine Überarbeitung des Genehmigungsparagraphen zur besseren Nachvollziehbarkeit und schließlich auch die Einarbeitung aktuellster Rechtsprechung des OVG Brandenburg.

Hinsichtlich der in der BaumschutzVO zur Anwendung gebrachten Begriffe wurden gleichfalls Veränderungen notwendig. Herausgenommen wurden beispielsweise der Begriff der „Landeskultur“, der laut Bundesverwaltungsgericht in keinem bedeutungsgleichen Zusammenhang mit dem Naturschutz und Landespflege steht und / oder der Begriff der „Gleichwertigkeit“ bei der Ermittlung der Ersatzpflanzung.

In die Verordnung hingegen aufgenommen worden sind die Begriffe „gebietsheimisch“ sowie „standortheimisch“, da sie im neuen Bundesnaturschutzgesetz ausreichend definiert sind und standort- und gebietsheimische Baumarten in der freien Landschaft eine besondere Förderung erhalten sollen.

Die Diskussion der BaumschutzVO im Naturschutzbeirat führte zu den folgenden Ergebnissen: Einmal bestehen gegenüber der Zuweisung des Baumschutzes zu den Gemeinden Bedenken, da fraglich sei, ob fachkundiges Personal vorgehalten wird, d.h. Gemeinden ohne eigene Satzung sollten durch die kreisliche Verordnung vollständig erfasst werden, also auch im Innenbereich. Der Beirat regt an, dass, alte Obstbäume in Gärten in den Schutzbereich einbezogen werden – gemäß Entwurf sind sie nur in der freien Landschaft geschützt, und die heimische Schwarzpappel nicht vergessen werden sollte. Zudem sollten, tote Bäume (mit Höhlen) aus Artenschutzgründen geschützt werden, um die Brut-, Nist- und Lebensstätten von Höhlenbrütern und totholzbewohnenden Insekten zu schützen. Es wurde konstatiert, dass die Anforderungen aus der Verkehrssicherungspflicht (BGB) dem Baumschutzes geradezu diametral entgegenstehen.

Herr Dr. Schulz, Vorsitzender des Naturschutzbeirates des LOS ist als Gast anwesend und wird von Herrn Kaufmann um eine Stellungnahme zum Tagesordnungspunkt gebeten. Der Naturschutzbeirat positioniert sich zustimmend und begrüßt die Erarbeitung einer Bauschutzverordnung. Herr Dr. Schulz unterstreicht in seinem Statement nochmals die Notwendigkeit des Baumschutzes, insbesondere vor dem Hintergrund des Wegfalls einer landesweiten Regelung und wirbt bei den Abgeordneten um Zustimmung bei der Beschlussfassung.

Außerdem fordert der Naturschutzbeiratvorsitzende mehr bürgerschaftliches Engagement zur Erreichung der Schutzziele und zur Steigerung der Akzeptanz des Baumschutzes.

Herr Nachtigall weist mit Bezug auf die Präsentation daraufhin, dass die Stadt Fürstenwalde/Spree über eine Baumschutzsatzung verfügt (was in der Darstellung der Präsentation versehentlich vergessen wurde).

Herr Kaufmann unterstreicht nochmals die Bedeutung des bürgerlichen Engagements auf allen Ebenen des öffentlichen Lebens und die Notwendigkeit zur Aktivierung weiteren Potentials.

Frau Tschierschky beschreibt an Hand eines Beispiels wie sich das Verständnis zum Baumschutz weiter verbessern lassen könnte. Nach Ansicht des Herrn Dr. Schulz sollten neben den rechtlichen Regelungen auch die Methoden zur Umsetzung der Satzung debattiert werden.

Herr Engerts Fragestellung bezieht sich auf folgende Inhalte der Verordnung: Wie ist der Baumschutz im Innenbereich geregelt; wie grenzt sich die Verordnung zu bestehenden Satzung ab? Er sieht widersprüchliche Darstellung zwischen der Schutzzweckbestimmung und dem Anwendungsbereich und fragt, warum Pappeln und Weiden vom Schutz ausgenommen sind. Er weist daraufhin, dass der Eschenahorn auch für den Naturhaushalt keine große Bedeutung habe und fordert die Aufnahme aller Crataegus-Baumformen neben dem Rotdorn in den Schutzbereich. Die Beantwortung des Fragenkomplexes erfolgt durch Frau Witte: die Widersprüche zwischen Anwendungsbereich und Schutzzweckbestimmung wurden in der Überarbeitung behoben. Pappeln und Weiden sind in der freien Landschaft weiterhin geschützt. Die Aufnahme aller Crataegus-Baumformen wird geprüft, allerdings muss eine allgemein verständlicher Namen als Sammelbegriff gefunden werden und nicht der botanische Name. Es folgen Informationen zur weiteren Verfahrensweise mit den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange. An Hand einer Gegenüberstellung der Verordnungsentwürfe wird dargestellt, wie die eingegangenen Hinweise, Anregungen, Bedenken oder die neueste Rechtsprechung berücksichtigt worden sind.

Herr Noppe weist daraufhin, dass keine Nägel in Bäume eingebracht werden dürfen, die Baumplaketten jedoch mit Nägeln an Bäumen befestigt werden. Frau Witte antwortete, dass ein Verstoß nur bei Schädigung des Baumes vorliegt. Herr Kaufmann sieht in der Verlängerung von Pflegemaßnahmen von 3 auf 5 Jahre insbesondere bei Straßenbaumaßnahmen ein Kostenteigerungspotential, da beauftragte Firmen sich hierauf berufen könnten. Frau Witte sieht in der Verlängerung des Pflegezeitraumes eine verbesserte Kontrollmöglichkeit der Entwicklung von Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen, eine Änderung der DIN 18915 als besondere Vertragsbedingung wird damit nicht bewirkt.

Herr Engert ist der Meinung, dass die Benennung von Baumarten in der Verordnung hinreichend ist und nicht einzelne Sorten, wie zum Beispiel der Rotdorn aufgeführt werden sollten. Der Ausschuss beschließt einstimmig die Erarbeitung / Vorbereitung einer Beschlussfassung zur Bauschutzverordnung.

**Zu TOP 6 Fusion der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte des Landkreises Oder-Spree sowie der kreisfreien Stadt Frankfurt (Oder) und Er-
richtung einer gemeinsamen Geschäftsstelle.
Vorlage: 022/2011**

Die Ausschussmitglieder werden durch Frau Gläser in den Tagesordnungspunkt eingeführt. Es ist beabsichtigt, die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte des Landkreises Oder-Spree und der kreisfreien Stadt Frankfurt / Oder und deren Geschäftsstellen miteinander fusionieren zu lassen.

Die Dezernentin informiert den Ausschuss darüber, dass der damalige Dezernent, Herr Edelmann, und der Amtsleiter des Kataster- und Vermessungsamtes der kreisfreien Stadt Frankfurt / Oder, Herr Prüfer, auf die Kreisverwaltung in dieser Angelegenheit zugekommen seien. Im Weiteren werden durch Frau Gläser die Rechtsgrundlagen (Brandenburgische Gutachterausschussverordnung) und die finanziellen Konditionen, insbesondere die Personalkosten betreffend, der abzuschließenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung erläutert. Ein durch die Stadt Frankfurt / Oder vorgesehener monetärer Einbehalt der Kostenerstattung durch das Ministerium des Innern des Landes Brandenburg in Höhe der sächlichen Verwaltungskosten wurde nicht akzeptiert, weil die gesamte Leistung durch den Landkreis Oder-Spree erbracht werden soll.

Die Verhandlungen mit den Verantwortlichen der Stadt Frankfurt / Oder sind nunmehr zum Abschluss gebracht worden. Im Ergebnis liegt eine inhaltlich überarbeitete und rechtlich akzeptable öffentlich-rechtliche Vereinbarung vor. Mit Bezug auf die Terminplanung zur Beschlussfassung führt die Dezernentin aus, dass die überarbeitete öffentlich-rechtliche Vereinbarung zunächst durch die Stadtverordnetenversammlung Frankfurt / Oder beschlossen werden soll, bevor der Kreistag des Landkreises Oder-Spree sich mit dem Beschluss voraussichtlich im November d. J. befassen kann. Dies sei den bisherigen Erfahrungen bei ähnlichen Vorhaben mit der Stadt Frankfurt / Oder geschuldet.

Da der Gutachterausschuss als Einrichtung des Landes durch das Ministerium des Innern gebildet wird, seine Geschäftsstelle jedoch bei den kommunalen Kataster- und Vermessungsämtern einzurichten ist, muss das Vorhaben beim Ministerium des Innern des Landes Brandenburg beantragt werden. Dem Antrag ist eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung, die Geschäftsstelle betreffend (Sitz, Bezeichnung, Kosten, Personal u. a.) beizufügen.

Herr Schreiber ergänzt die Ausführung von Frau Gläser und geht nochmals auf die Gründe ein, welche die Stadt Frankfurt / Oder letztlich zur kommunalen Zusammenarbeit auf diesem Gebiet bewegten. Ausschließlich sind die Gründe in der personellen Situation der Stadt Frankfurt / Oder im Bereich der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses zu suchen. Der Leiter der Geschäftsstelle ist seit längerer Zeit nur noch auf Abruf tätig, da er in die Bauverwaltung der Stadt gewechselt ist und die verbliebene Mitarbeiterin wohl auch ab Oktober innerhalb der Stadtverwaltung wechseln wird. Die Aufgabeninhalte in beiden Einrichtungen sind identisch. Für das Kataster- und Vermessungsamt des Landkreises Oder-Spree ist die Übernahme der Aufgaben daher machbar und nützlich. Durch die Übernahme der Aufgabe aus der Stadt Frankfurt / Oder kann die Arbeitseffizienz im Kataster- und Vermessungsamtes des Landkreis Oder-Spree sogar weiter optimiert werden. Zur Verdeutlichung nennt Herr Schreiber einige markante Fallzahlen. Demnach werden im Landkreis Oder-Spree durchschnittlich 3.000 (+/- 1.000)

Grundstücksverkäufe pro Jahr registriert, während es in Frankfurt / Oder ca. 400 (+/- 100) sind. Herr Schreiber wies diesbezüglich darauf hin, dass die Fallzahl allein keinen Rückschluss für den Aufwand bei den einzelnen Auswertungen der Kauffälle zulässt. Liegen nur wenige Kauffälle unbebauter Grundstücke vor, wie in Frankfurt / Oder, ist durch aufwändige Verfahren ggf. der reine Bodenwert abzuleiten. Differenziert muss auch der Schwierigkeitsgrad der Wertermittlung von Grundstücken betrachtet werden. Trotzdem stehen die Fallzahlen der beiden Gebietskörperschaften in keinem Verhältnis.

Abschließend weist der Amtsleiter auf für den Landkreis noch positivere Änderungen in der Beschlussvorlage bzw. der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung hin, die sich auf Grund der aktuellen Personalentwicklung in Frankfurt / Oder ergeben werden, hin. Die vorgelegte Fassung geht noch von der Übernahme von zwei Mitarbeitern aus, die in die Kreisverwaltung zu integrieren gewesen wären. Da aber kein geeignetes Personal mehr aus Frankfurt / Oder zur Verfügung steht, wird die Aufgabe durch eigene Mitarbeiter wahrgenommen. Die Finanzausstattung des Kataster- und Vermessungsamtes wird dadurch letztlich um rd. 100 Tsd. € verbessert. Auch auf den bis 2018 vorgesehenen Personalabbau wirkt sich das Vorhaben ausgesprochen günstig aus.

Frau Tschierschky möchte wissen, welche Aufgaben ein Gutachterausschuss wahrnimmt. Herr Schreiber erläutert die Rechtsgrundlagen des Gutachterausschusses nach dem Baugesetzbuch des Bundes sowie der Brandenburgischen Gutachterausschussverordnung. Er ist ein ehrenamtliches Gremium mit zum Teil behördlichem Charakter, welcher durch das Land bestellt wird. Der Gutachterausschuss bedient sich zur Erledigung der gesetzlichen Aufgaben einer Geschäftsstelle. Zu den Kernaufgaben gehören die Herstellung von Transparenz auf dem Grundstücksmarkt, dies geschieht durch die jährliche Ermittlung der Bodenrichtwerte und der Veröffentlichung des Grundstücksmarktberichtes, für die Besteuerung von Grundvermögen, die Erstellung von Verkehrswertgutachten und anderen Wertermittlungsaufgaben im Rahmen von Enteignungen, sanierungs- und Umlegungsverfahren, Erstellung von Mietwertgutachten u. a. Wesentliche Grundlage dafür ist die Führung der Automatisierten Kaufpreissammlung. Alle beurkundenden Stellen sind verpflichtet, dem Gutachterausschuss die Urkunden zur Auswertung zu übersenden.

Mit Bezug auf § 2 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zum Zweck des Zusammenschlusses der Gutachterausschüsse möchte Frau Tschierschky wissen, wie sich die Arbeit und die Qualität weiter verbessern lassen kann. Herr Schreiber erläutert, dass eine Verbesserung sich z. B. durch eine Verbreiterung der Datenbasis herbeiführen lässt oder das durch größere Einheiten Mitarbeiter spezialisiert werden können. Durch eine breitere Datenbasis, gerade bei seltener gehandelten Objekten oder Spezialimmobilien, werden die Wertermittlungen qualitativ verbessert.

Herr Buhrke erläutert einige wesentliche Aspekt der Finanzierung, Refinanzierung und des Geschäftsrisikos, die für den Kämmerer in dieser Angelegenheit von Bedeutung sind. Insbesondere sei bei allen Kooperationen wichtig, dass die Partner auch dauerhaft ihren Verpflichtungen nachkommen.

Herr Engert fragt nach der Anzahl der Beschäftigten, die sich beim LOS mit dieser Aufgabe befassen. Dies sind derzeit 4,75 VZE. Die zweite Frage von Herrn Engert bezieht sich auf den Status der Kreisfreiheit der Stadt Frankfurt / Oder und, ob der mögliche Verlust dieses Status in den Vertragsverhandlungen berücksichtigt worden sei. Frau Gläser und Herr Schreiber erklärten, dass die Verhandlungen ohne Rücksicht auf die künftige gebietspolitische Entwicklung geführt worden sind, da auch kein unmittelbarer Zusammenhang erkennbar sei, insbesondere weil der Gutachterausschuss selbst eine Einrichtung des Landes ist.

Es folgt die Beschlussfassung: 8 x Zustimmung

Zu TOP 7 Grundsatz- und Baubeschluss für den Neubau einer Rettungswache in Beeskow
Vorlage: 025/2011

Herr Buhrke führt in den Tagesordnungspunkt ein. Die in Beeskow ansässige Hauptwache des Rettungsdienstes des Landkreises Oder-Spree nutzt derzeit ein Objekt des DRK auf Mietbasis. Der Mietvertrag zur Objektnutzung läuft zum 30.06.2012 aus. Eine Option zur Verlängerung des Mietzeitraumes steht auf Grund des angezeigten Eigenbedarfes des DRK für das Objekt nicht zur Verfügung. Im Rahmen der Neuorientierung wurde eine Standortanalyse mit dem Ergebnis durchgeführt, dass ein Neubau in der Nähe des Krankenhauses zu präferieren ist. Neben den kurzen Wegen, bieten sich auch noch energetische Vorteile an.

Mit Blick auf die Finanzierung des Vorhabens erläutert Herr Buhrke, dass im Haushalt 2011-2012 300.000,00 € für Planungskosten eingestellt worden sind. Wobei die Gesamtinvestitionskosten ca. 1.000.000,00 € betragen werden. Diese Kosten ergeben sich hauptsächlich aus dem notwendigen qualitativen Unterschied zwischen einer Haupt und einer Nebenwache für das Rettungswesen. Der Beschluss einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung ergibt sich aus den zeitlichen Restriktionen. Die Finanzierung wird im Rahmen der Haushaltsplanung sichergestellt. Die Vorstellung der Planung erfolgt von Frau Wiebicke vom Ingenieur- und Sachverständigenbüro Wiebicke GbR Beeskow. Frau Wiebicke erläutert zunächst die Ergebnisse der Standortdiskussion. Näher untersucht wurde der Bereich Breitscheidstraße gegenüber der Total Tankstelle und der Bereich zwischen Krankenhaus, Rouanet Gymnasium und IT Zentrale des Landkreises Oder-Spree. Frau Wiebicke erläutert hierzu einige Standortvor- und -nachteile, wie Zufahrts- und Ausfahrtsmöglichkeiten, Baugrundverhältnisse, Platzverhältnisse etc. Die Abwägung der einzelnen Kriterien führte schließlich zum Standort an der IT Zentrale des Landkreises. Geplant ist an diesem Standort ein zweigeschossiger Gebäudekomplex, wobei der Garagenkomplex als eingeschossiges Bauwerk errichtet werden wird. Im Weiteren stellt die Planerin an Hand einer Präsentation das Raum- bzw. Nutzungskonzept vor, welches in Abstimmung mit den Mitarbeitern der Rettungswache erarbeitet wurde. Hieran schließt sich die Darstellung der Kostenermittlung nach DIN 276. Die Nettobaukosten betragen demnach ca. 826.200,00 € zuzüglich Mehrwertsteuer und Baunebenkosten. Die Gesamtbaukosten betragen somit ca. 1,2 Mio. €. Einen besonderen Synergieeffekt in Verbindung mit der Nachbarschaft zur IT Zentrale stellt die geplante Nutzung der Abwärme des Rechenzentrums dar, welche bis zu 80% des Wärmebedarfes der Rettungswache decken kann. Der restliche Bedarf wird über die Installation einer Gasheizungstherme geliefert.

Herr Buhrke führt mit Bezug auf die Investitionskosten aus, dass diese letztlich als rentierliche Kosten anzuerkennen sind, da das Gebäude an den Rettungsdienst vermietet wird. Der Rettungsdienst finanziert sich durch Einnahmen aus Rettungsleistungen die von den Kassen refinanziert werden müssen.

Frau Gläser interessiert sich für die Anlage der Erschließungswege und gibt einen Querverweis zum damaligen Architektenwettbewerb für das Kreiskrankenhaus inklusive der Außenanlagen und Schwierigkeiten während des Baugenehmigungsverfahrens aus urheberrechtlichen Aspekten.

Herr Buhrke und Frau Wiebicke erläutern hierzu das An- und Abfahrtprozedere sowie die Abstimmungsergebnisse mit dem Straßenverkehrsamt und den Nachbarn.

Frau Gläser erkundigt sich, ob eine Abstimmung auf Grund der Lage des Neubaus und der vorhandenen Einzeldenkmale mit entsprechendem Umgebungsschutz mit der unteren Denkmalschutzbehörde stattgefunden hat. Eine Abstimmung mit der Denkmalbehörde fand noch nicht statt.

Herr Engert hat eine Frage zu der Bemessung der Umkleide- und Sanitärräume in Verbindung mit den künftigen Entwicklungstendenzen beim Personaleinsatz von Frauen und Männer und geht dabei von einer flexiblen Planung aus. Die derzeitige Planungsgröße beträgt 39 Männern und 10 Frauen. Tagsüber ist die Hauptwache mit ca. 8 Personen besetzt. Darüber hinaus werden Schulungsräume mit ausreichender Kapazität und entsprechender Technik benötigt. Herr Bublak möchte wissen, wie viele Hauptwachen im LOS vorhanden sind. Es gibt drei Hauptwachen, welche sich in Fürstenwalde, Eisenhüttenstadt und Beeskow befinden. Herr Balzer möchte wissen, inwieweit der neue Standort Verbesserungen im gesamten Geschäftsablauf gegenüber dem bisherigen Standort mit sich bringt. Der neue Standort bringt deutliche Vorteile mit sich, da das alte Gebäude für das Rettungswesen mithin ein Provisorium darstellte. Das neue Gebäude ist direkt auf die Bedürfnisse des Rettungswesens ausgelegt. Selbst die Betriebskosten werden für das neue Objekt geringer ausfallen als bisher, so der Kämmerer. Ein wesentlicher betriebswirtschaftlicher Effekt wird durch die Nähe zum Krankenhaus erreicht, in dem der Notarzt des Krankenhauses für das Rettungswesen eingesetzt werden kann. Es folgt die Beschlussfassung: 8 x Zustimmung

**Zu TOP 8 Sitzungsplan 2012
Vorlage: 021/2011**

Herr Buhrke weist auf Änderungsbedarf bei der Terminisierung der Februarsitzung im Entwurf des Sitzungsplanes, der sich zwischenzeitlich durch die Synchronisation mit den Terminen der Landtagsabgeordneten ergeben hat, hin. Insofern wird der Sitzungsplan der Kreistagsvorlage eine kleine Änderung im Monat Februar gegenüber dem vorliegenden Entwurf aufweisen.

**Zu TOP 9 Information der Dezernentin/Amtsleiter bzw. deren Stellvertreter über
wichtige Vorhaben, die den Ausschuss berühren**

Zu TOP 10 Sonstiges

Herr Bublak erkundigt sich nach dem aktuellen Stand der grenzüberschreitenden Brückenverbindung zwischen dem Landkreis Oder-Spree (Bundesrepublik Deutschland) und Landkreis Krosno Odrzańskie (Republik Polen) [Brücke Coschen – Zytowan]. Frau Gläser informiert über das positive Votum des Begleitausschusses vom 18.01.2011 zum Projektantrag. Mit Schreiben vom 18.04.2011 des GTS sind dem Landkreis Oder-Spree Fragestellungen zu dem Projektantrag mitgeteilt worden. Diese sind bis auf einige wenige zwischenzeitlich abgearbeitet worden.

Derzeitig befindet sich das Vorhaben in der Planungs- / Leistungsphase der Stufe 3-4. Es finden regelmäßig Abstimmungen mit dem polnischen Partner zu den Planungsleistungen inklusive der Abarbeitung umweltbezogener Belange statt.

Des Weiteren teilt Frau Gläsmer mit, dass das Vorhaben Grenzbrücke Coschen-Zytowan noch keinen Eingang in das Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Polen über den Bau und die Unterhaltung von Grenzbrücken in der Bundesrepublik Deutschland im Zuge von öffentlichen Straßen außerhalb des Netzes der Bundesfernstraßen, in der Republik Polen im Zuge von öffentlichen Straßen außerhalb des Netzes der Landesstraßen, hier insbesondere die Anlage A betreffend, trotz des bereits erfolgten Notenaustausches gefunden hat.

Die Kreisverwaltung sucht permanent den Kontakt zu den zuständigen Behörden beim Bund und Land damit die Änderung dieses Abkommen auf Grundlage des erfolgten Notenaustausches forciert wird.

Darüber hinaus wird wie angekündigt die Arbeitsgruppe zur Abstimmung und Verteidigung der Planung vorbereitet. In der neben Vertreter der Gemeinde auch 1-2 interessierte Bürgervertreter mitarbeiten sollen.

Mit Blick auf die Öffentlichkeitsarbeit, die in Anlehnung an die europäischen Publikationsvorschriften für Fördermaßnahmen organisiert wird, findet zurzeit die Erarbeitung einer Webseite statt, die vielfältige Informationen über den Brückenbau bereithält.

Herr Noppe dankt für die Beantwortung der im vergangenen Ausschuss an die Verwaltung übergebenen Fragen. Er informiert die Anwesenden über einen Informationsaustausch mit Kollegen, die bereits Erfahrungen mit Maßnahmen aus der Gewässerentwicklungskonzeption (Altarmöffnung usw.) im Bereich der Müggelspree gesammelt haben. Demnach sind die entstandenen Inselflächen teilweise ganzjährig vernässt. Eine Regulierung des Pegels ist nicht gegeben, da beispielsweise das Drahendorfer Wehr nicht richtig funktioniert.

Frau Trippens äußert, dass die Umsetzung von Maßnahmen nur in Abstimmung mit den Akteuren vor Ort erfolgen kann.

Prof. Dr. Eva Böhm

Vorsitzender des Ausschusses
für Bauen, Umwelt und
Verkehr

stellv. Vorsitzende des
Ausschusses für Bauen, Umwelt
und Verkehr

Joerg Thoma

Schriftführer/in